



Holzkirchen

# Gemeinde Holzkirchen

## Niederschrift über die Sitzung des Gemeinderates Holzkirchen

---

Sitzungsdatum: Montag, den 28.03.2011  
Beginn: 19:00 Uhr  
Ende: 22:10 Uhr  
Ort, Raum: Sitzungssaal, Rathaus Holzkirchen

### Tagesordnung:

#### Öffentlicher Teil

- 1 Um- und Erweiterungsbau Feuerwehrhaus Holzkirchen; Ergänzung des Bauumfangs
- 2 Sanierung der Ortsstraßen; Festlegung des weiteren Vorgehens
- 3 Neubau der B 26 n; Raumordnungsverfahren gem. § 15 Raumordnungsgesetz (ROG) i.V.m. Art. 21, 22 Bayerisches Landesplanungsgesetz (BayLplG); Beteiligung der Gemeinde Holzkirchen als Träger öffentlicher Belange
- 4 Körperschaftswaldverordnung-Erhöhung des Entgeltes für die staatl. Betriebsleitung und Betriebsausführung im Körperschaftswald der Gemeinde Holzkirchen zum 01.07.2011
- 5 Ausbau der Staatsstraßen in Bayern; Abstimmung der Projekte des Ausbauplans mit den Regionalen Planungsverbänden
- 6 Bauleitplanung benachbarter Kommunen; hier: Stadt Wertheim - Änderung Flächennutzungsplan und Aufstellung Bebauungsplan "Sondergebiet Fabrikverkauf und Gewerbegebiet 2010" sowie Satzung über örtliche Bauvorschriften dieses Bebauungsplans
- 7 Verkehrsrechtliche Anordnung; Sperrung Radweg für Pferde

- 8** Beratung und Beschlussfassung über die Haushaltssatzung 2011
- 9** Beratung und Beschlussfassung über den Stellenplan 2011
- 10** Beratung und Beschlussfassung über den Finanzplan und das ihm zugrunde liegende Investitionsprogramm 2010 - 2014
- 11** Verschiedenes - Mitteilungen - Anfragen

# Anwesenheitsliste

## Vorsitzende/r

Beck, Klaus

## Gemeinderäte

Bauer, Uwe

Karpf, Karl

Kohlhepp, Konrad

Schwab, Reinhold

Spiegel, Daniel

Spoehr-Kohl, Betina

Traub, Rolf

## Schriftführer

Büttner, Ralf

## Gäste/Referenten

Hettiger, Johannes

zu TOP 1 und TOP 2 -öffentlicher Teil-

## Presse

Pscheidl, Ernst

## ***Abwesende und entschuldigte Personen:***

### Gemeinderäte

Väth, Wolfgang

Urlaub

## Öffentlicher Teil

Zu Beginn der öffentlichen Sitzung stellte der Vorsitzende fest, dass alle Mitglieder ordnungsgemäß geladen wurden und das Gremium beschlussfähig ist.

Nachdem gegen den öffentlichen Teil der Niederschrift aus der Sitzung vom 14.02.2011 keine Einwände erhoben wurden, gilt die Niederschrift als genehmigt.

<b>TOP 1</b>	<b>Um- und Erweiterungsbau Feuerwehrhaus Holzkirchen; Ergänzung des Bauumfangs</b>
--------------	--

### **Sachverhalt:**

In der groben Kostenschätzung zu den verschiedenen Varianten mit Stand vom 10.12.2008 waren die Maßnahmen an der Fahrzeughalle Decke sowie die Tore nicht enthalten. Im Zuge der Fortentwicklung des Projekts wurde der Aspekt der energetischen Kosten vertieft besprochen und in übereinstimmender Auffassung mit dem Architekturbüro Hettiger eine Erweiterung um die Komponente Wärmedämmung der Decke in der Fahrzeughalle und Einbau neuer Sektionaltore als sinnvoll erachtet.

Herr Architekt Hettiger führt hierzu aus, dass die Wärmedämmarbeiten an der Decke sowie der Austausch der ungedämmten Stahl-tore gegen wärmedämmte Sektionaltore mit Lichtausschnitt und Schlupftüre grundsätzlich zu empfehlen sind.

In der Fahrzeughalle werden nicht nur Fahrzeuge untergestellt. Dort findet auch das Umkleiden der Feuerwehrleute statt, es werden die Gerätschaften gepflegt und gewartet, auch an den Fahrzeugen werden regelmäßig Wartungsarbeiten u.ä. durchgeführt. Hierzu muss die Halle auf einer gewissen Grundtemperatur gehalten werden. Dies erfordert aufgrund der derzeitigen schlechten Wärmedämmung insbesondere der Decke sowie der Tore ein ständiges zuheizen, da die Wärme kaum im Raum gehalten werden kann. Diese Situation kann durch die Wärmedämmung der Decke sowie den Austausch der Tore deutlich verbessert werden. Dies führt zu wesentlich angenehmeren Arbeitsbedingungen und sollte sich auch im Energieverbrauch bzw. den Energiekosten positiv auswirken.

Die Mehrkosten belaufen sich beim Trockenbau auf 6.685,00 € netto und bei den Schlosserarbeiten auf 7.020,00 € netto; insgesamt somit 13.705,00 € netto bzw. 16.308,95 € brutto. Außerdem müssen die Kosten für den Austausch der Belüftung (= derzeit zwei Blechlamellen) im Schlauchwaschraum noch berücksichtigt werden.

### **Beschluss:**

Die zusätzlichen Maßnahmen werden realisiert und im Haushaltsplan 2011 entsprechend berücksichtigt.

### **Abstimmungsergebnis:**

<b>Ja:</b>	<b>8</b>
<b>Nein:</b>	<b>0</b>
Persönliche Beteiligung:	-

## TOP 2 Sanierung der Ortsstraßen; Festlegung des weiteren Vorgehens

### Sachverhalt:

Das Architekturbüro Hettiger + Gruber hat die Bestandserfassung mit Kostenberechnung für die Sanierung der Ortstraßen erstellt. Die Sanierung ist unterschiedlich umfangreich; in einigen Bereichen ist der Unterbau mit Bodenverbesserung erforderlich. Die Schadensfeststellungen mit den erforderlichen Sanierungsmaßnahmen ergeben folgende Sanierungskosten:

- a) Wüstenzell: 76.460,00 € netto
- b) Holzkirchen: 51.470,00 € netto (incl. Straße Verlängerung Alte Straße zur Staatsstraße in Form der behelfsmäßigen Ausbesserung der Schäden)
- c) Neubau Brückenstraße 200.000,00 € netto
- d) Baunebenkosten 65.350,00 € netto

Gesamtkosten netto: 393.280,00 € netto bzw. 468.000,00 € brutto

### Lösungsvorschlag:

- Bereitstellung der Mittel im HPL 2011 für die Sanierung (Buchstabe a+b) in Höhe von rd. 152.000,00 € brutto
- Bereitstellung der Mittel im HPL 2011 für die Baunebenkosten der Sanierungsmaßnahme (Honorar Ausbesserungsarbeiten) zuzüglich der Kosten für die Bestands- und Bodenuntersuchungen in Höhe von rd. 23.950,00 € netto bzw. 28.500,00 € brutto.
- Der Abbruch und Neubau der Brückenstraße wird zurückgestellt; die Planungskosten für diese Maßnahme werden nicht veranschlagt.
- Das Honorar für die Planung und Kostenberechnung Abbruch und Neubau Verlängerung Alte Straße zur Staatsstraße wird nicht angesetzt.

Gesamtsumme: 180.500,00 = Haushaltsansatz 200.000,00 €

### Beschluss:

Für die Sanierung werden die im Lösungsvorschlag dargestellten Mittel im Haushaltsplan 2011 in Höhe von 200.000,00 € eingestellt.

### Abstimmungsergebnis:

Ja:	8
Nein:	0
Persönliche Beteiligung:	-

<b>TOP 3</b>	<b>Neubau der B 26 n; Raumordnungsverfahren gem. § 15 Raumordnungsgesetz (ROG) i.V.m. Art. 21, 22 Bayerisches Landesplanungsgesetz (BayLplG); Beteiligung der Gemeinde Holzkirchen als Träger öffentlicher Belange</b>
--------------	--

#### **Sachverhalt:**

Mit Schreiben vom 14.02.2011, eingegangen am 15.02.2011, hat die Regierung von Unterfranken die Unterlagen für das Raumordnungsverfahren in o.g. Sache übersandt; die Gemeinde Holzkirchen erhält Gelegenheit zur Stellungnahme im Rahmen der Beteiligung der öffentlichen Stellen, sonstigen Planungsträger, der nach Naturschutzrecht in Bayern anerkannten Vereine sowie Wirtschafts- und Sozialverbände (sog. Träger öffentl. Belange).

Das Raumordnungsverfahren dient zur Prüfung und Abwägung der in Frage kommenden Alternativen für die Verbesserung der Situation im Bezug auf die vorhandenen überörtlichen Straßen im Großraum Würzburg, sowie die bessere Anbindung des Landkreises Main-Spessart an das vorhandene Fernstraßennetz.

Der für die Gemeinde Holzkirchen vorrangige Aspekt ist der Erhalt der als gut zu bezeichnenden Autobahnanbindung in der bestehenden Form, so dass für die Gemeinde keine Verschlechterung der Verkehrsinfrastruktur eintritt, von der die wirtschaftliche Situation und die Zukunftsperspektive der Gemeinde insgesamt wesentlich abhängen.

Dieser vorrangige Aspekt erscheint bei allen drei in den Verfahrensunterlagen dargestellten Varianten grundsätzlich gewährleistet.

In den Verfahrensunterlagen sind folgende drei Varianten enthalten:

**1. Raumordnungslinie** (wird im Verfahren so bezeichnet, weil diese Variante beantragt wurde)

Bei der ROL würde die Anbindung an die A 3 von Helmstadt wegrücken und über die verlegte WÜ 31 und die verlegte B 8 auf die B 26 n und von dort auf die Autobahn erfolgen.

#### **2. Variante Anschlussstelle (AS) Helmstadt 1**

Bau einer neuen AS auf Höhe östlich der Ziegelei mit Zufahrt auf der südlichen (d.h. Helmstadter) Seite über einen neuen Zubringer, der östlich der Ziegelei von der Kreisstraße WÜ 31 zur Autobahn führt und von der nördlichen (d.h. Uettinger) Seite durch Uettingen über die bestehende Kreisstraße WÜ 11.

Diese Variante stellt aufgrund des steigenden Durchgangsverkehrs für Uettingen ein großes Problem dar. Ebenso wäre bei Stau auf der A3 hohe Durchgangsverkehre in den Ortslagen von Helmstadt und Uettingen zu erwarten. Für Holzkirchen würde dies insoweit eine Verschlechterung bedeuten, als für die Zufahrt zur Anschlussstelle jedes Mal durch die Ortslage Uettingen gefahren werden müsste.

#### **3. Variante Anschlussstelle Helmstadt 2**

Bau einer neuen AS auf Höhe östlich der Ziegelei mit nur einem Zubringer von der südlichen (d.h. Helmstadter) Seite.

Diese Variante würde für die Gemeinde eine deutliche Verschlechterung darstellen, weil die Zufahrt zur Anschlussstelle entweder durch die Ortslagen Uettingen und Helmstadt oder in einer weiten Schleife an der bisherigen AS vorbei Richtung Helmstadt erfolgen müsste.

## Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, sich vorrangig für den Fortbestand der bisherigen Situation auszusprechen. Sofern im Zuge eines Neubaus einer B 26 n eine Änderung der bestehenden Situation erfolgt, befürwortet die Gemeinde Holzkirchen die Variante der Raumordnungslinie (ROL). Der Gemeinderat spricht sich gegen die Varianten AS Helmstadt 1 und AS Helmstadt 2 aus, da beide Variante eine Verschlechterung der Anbindung der Gemeinde Holzkirchen an das überörtliche Straßennetz bedeuten.

## Abstimmungsergebnis:

Ja: 8  
Nein: 0  
Persönliche Beteiligung: -

<b>TOP 4    Körperschaftswaldverordnung-Erhöhung des Entgeltes für die staatl. Betriebsleitung und Betriebsausführung im Körperschaftswald der Gemeinde Holzkirchen zum 01.07.2011</b>
--

## Sachverhalt:

Mit Schreiben vom 15.02.2011 legte das Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Würzburg die Anhebung der Entgelte für die vertraglich vereinbarte Betriebsleitung und Betriebsausführung zum 01.07.2011 vor.

Das Entgelt berechnet sich wie folgt.

Flächenentgelt:	606,32 € (124,5 ha x 4,87 €)
Hiebsatz:	2.534,35 € (520,4 fm x 4,87 €)
Gesamtentgelt:	3.140,00 € (abgerundet auf ganze €)
MwSt:	596,60 €
<b>Gesamtbetrag:</b>	<b><u>3.736,60 €</u></b>
Bisheriger Betrag:	3.038,07 €
Steigerung:	698,53 €

## Erläuterungen:

Flächenentgelt: Holzbodenfläche der Gemeinde = 129,6 ha, abzüglich 5,1 ha die als Wiederaufforstungsflächen im Forstwirtschaftsplan vorgesehen sind

Hiebsatz: Im Forstwirtschaftsplan ist als jährlicher Hiebsatz 650 Efm festgelegt, abzüglich 1 €/fm je ha Holzbodenfläche (von der Berechnung ausgenommen)

Im sog. „Pakt für den Kommunalwald“ zwischen der Bayerischen Staatsregierung und des Bayerischen Gemeindetages wurde 2004 vereinbart, die Entgeltsätze bis zum Jahr 2016 schrittweise auf ein Niveau von 60 % der dem Staat entstehenden Personalkosten anzuheben. Mit Erreichen dieses Satzes wird Kostendeckung angenommen. Bei der Neukalkulation wird neben der normalen Erhöhung für 2011, wie auch bereits 2009, eine steuerrechtliche Änderung berücksichtigt. Die Bayerische Forstverwaltung wird seit 2007 im Gegensatz zur früheren Staatsforstverwaltung als gewerblicher Betrieb eingestuft und muss daher die Umsatzsteuer in voller Höhe abführen. Daher wird nach Angaben der Behörde die Entgeltanhebung um 23% notwendig. Wie schon bei den bisherigen Anpassungen sollte auch dieser

zugestimmt werden, da eine andere Option wie etwa Ausstieg aus der staatlichen Betriebsleitung mangels Alternative nicht in Frage kommt. Im Fall der Zustimmung durch den Gemeinderat würde der im März 2009 geschlossene Vertrag ab 01.07.2011 automatisch mit den erhöhten Entgelten weiter laufen.

#### **Beschluss:**

Der Gemeinderat akzeptiert die Entgelterhöhung zum 01.07.2011. Der im März 2009 mit dem Amt für Landwirtschaft und Forsten geschlossene Vertrag soll mit den geänderten Entgeltsätzen fortgeführt werden.

#### **Abstimmungsergebnis:**

**Ja:** 8  
**Nein:** 0  
Persönliche Beteiligung: -

<b>TOP 5    Ausbau der Staatsstraßen in Bayern; Abstimmung der Projekte des Ausbauplans mit den Regionalen Planungsverbänden</b>
--

#### **Sachverhalt:**

Die Oberste Baubehörde des Freistaats Bayern hat den Entwurf des 7. Ausbauplans erstellt, in dem die Straßenbauprojekte nach Dringlichkeit sortiert und nach Regierungsbezirken und Regionen gegliedert in einer Liste zusammengestellt wurden.

Die Liste für Unterfranken und den Bereich des Regionalen Planungsverbands Würzburg hat der Planungsverband mit Schreiben vom 01.03.2011 übersandt und Gelegenheit gegeben, bis zum 01.04.2011 Stellung zu nehmen.

Hierzu ist folgendes festzustellen:

- in der Liste sind keine Projekte aus dem VGem-Bereich enthalten; als räumlich nächstgelegenes Projekt ist eine Ortsumgehung (OU) Birkenfeld aufgeführt, für die die niedrigste Dringlichkeitsstufe 2 (nach 2025) genannt ist
- in den VGem-Gemeinden gibt es keinerlei konkrete Überlegungen für solche Projekte (gemeint sind nur echte Neubau- oder Ausbaumaßnahmen, keine Sanierungen !)
- Neuaufnahmen in diese Liste sind nur möglich, wenn dafür andere Projekte aus dieser Liste zurückgestuft oder gestrichen werden; zusätzliche Neuaufnahmen in diese Liste sind nicht möglich
- es ist nicht davon auszugehen, dass ein völlig neues Projekt andere Projekte auf der Liste verdrängen könnte, deren Bedarf in der Regel bereits grundsätzlich geprüft ist; selbst wenn theoretisch eine Aufnahme in diese Liste erfolgen würde, würde eine Maßnahme höchstens mit der geringsten Dringlichkeit, d.h. nach 2025 aufgenommen.

Dieser Sachverhalt wird hiermit zur Kenntnis gegeben; eine Beratung und Beschlussfassung ist bei dieser Sachlage nicht veranlasst.

<b>TOP 6</b>	<b>Bauleitplanung benachbarter Kommunen; hier: Stadt Wertheim - Änderung Flächennutzungsplan und Aufstellung Bebauungsplan "Sondergebiet Fabrikverkauf und Gewerbegebiet 2010" sowie Satzung über örtliche Bauvorschriften dieses Bebauungsplans</b>
--------------	--

**Sachverhalt:**

Mit Schreiben vom 16.02.2011 hat die Stadt Wertheim über die beabsichtigte Änderung ihres Flächennutzungsplans und Aufstellung eines Bebauungsplans sowie einer dazugehörigen Satzung informiert und der Gemeinde Holzkirchen als benachbarter Kommune Gelegenheit zur Stellungnahme im Rahmen der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gegeben.

Mit den genannten Verfahren beabsichtigt die Stadt Wertheim die Änderung der bauplanungsrechtlichen Grundlagen für diesen Bereich. In den Jahren 2005/2006 wurde die letzte Planungsänderung vorgenommen, um die Grundlage für das damalige Projekt „Creativ-Welten Wertheim“ (Freizeitgroßanlage mit multifunktionaler Veranstaltungsstätte und integriertem Hotelkomplex) zu schaffen. Nachdem dieses Projekt nicht realisiert werden konnte, beabsichtigt die Stadt Wertheim nun, die betreffende Fläche für die Erweiterung des vorhandenen Fabrikverkaufszentrums für Markenartikel zu nutzen.

Im Änderungsverfahren von 2005/2006 wurden von der Gemeinde Holzkirchen keine Einwendungen vorgetragen (GR-Sitzung 22.08.2005). Da sich durch die erneute Planungsänderung keine grundlegend neuen Sachverhalte und daraus keine neuen Betroffenheiten für die Gemeinde Holzkirchen erkennbar sind, sind keine Einwendungen veranlasst.

Im Übrigen hat die Stadt Wertheim in ihrem Schreiben den 15.03.2011 als Termin für die Abgabe einer Stellungnahme festgelegt, so dass eine Stellungnahme aufgrund des Sitzungstermins auch aus Zeitgründen nicht veranlasst ist.

Der Sachverhalt wird dem Gemeinderat zur Kenntnis gegeben.

<b>TOP 7</b>	<b>Verkehrsrechtliche Anordnung; Sperrung Radweg für Pferde</b>
--------------	---

**Sachverhalt:**

Geh- und Radwege gehören zu den so genannten Sonderwegen (siehe Anlage 2 zu § 41 StVO). Danach dürfen so gekennzeichnete Wege auch nur durch diese Verkehrsteilnehmer genutzt werden.

Beim neu gebauten Radweg zwischen den Ortsteilen Holzkirchen und Wüstenzell handelt es sich aber nicht um einen reinen Radweg oder kombinierten Geh- und Radweg. Er ist als so genannter Wirtschaftsweg ausgewiesen.

Beim Aufstellen z. B. des Zeichens 240 wären Fußgänger und Radfahrer gezwungen, den Weg zu benutzen. Das Fahren für Radfahrer auf der Staatsstraße 2310 wäre verboten. Dies ist nach Auskunft von Herrn Kiesel (LRA) aber nicht möglich, da ein solcher Zwang nur an Straßen, die für die Verkehrsteilnehmer als sehr gefährlich gelten, durchgeführt werden darf. Bei der Staatsstraße 2310 zwischen Holzkirchen und Wüstenzell sei dies nicht der Fall.

<b>Abschnitt 5 Sonderwege</b>	
<p>Zeichen 237</p>  <p>Radweg</p>	<p><b>Ge- oder Verbot</b></p> <ol style="list-style-type: none"><li>1. Radfahrer dürfen nicht die Fahrbahn, sondern müssen den Radweg benutzen (Radwegbenutzungspflicht).</li><li>2. Andere Verkehrsteilnehmer dürfen ihn nicht benutzen.</li><li>3. Ist anderen Verkehrsteilnehmern durch Zusatzzeichen die Benutzung eines Radweges erlaubt, müssen Fahrzeugführer Rücksicht nehmen und erforderlichenfalls die Geschwindigkeit an den Radverkehr anpassen.</li></ol>
<p>Zeichen 240</p>  <p>Gemeinsamer Geh- und Radweg</p>	<p><b>Ge- oder Verbot</b></p> <ol style="list-style-type: none"><li>1. Radfahrer dürfen nicht die Fahrbahn, sondern müssen den gemeinsamen Geh- und Radweg benutzen (Radwegbenutzungspflicht).</li><li>2. Andere Verkehrsteilnehmer dürfen ihn nicht benutzen.</li><li>3. Ist anderen Verkehrsteilnehmern durch Zusatzzeichen die Benutzung eines gemeinsamen Geh- und Radweges erlaubt, müssen Fahrzeugführer auf Fußgänger und Radfahrer Rücksicht nehmen. Erforderlichenfalls müssen alle die Geschwindigkeit an den Fußgängerverkehr anpassen.</li></ol> <p><b>Erläuterung</b> Das Zeichen kennzeichnet auch den Gehweg (§ 25 Absatz 1 Satz 1).</p>

Grundsätzlich ist das Reiten nur auf der Fahrbahn oder auf dafür bestimmten Sonderwegen mit nachfolgendem Zeichen 238 erlaubt.

<p>Zeichen 238</p>  <p>Reitweg</p>	<p><b>Ge- oder Verbot</b></p> <ol style="list-style-type: none"><li>1. Reiter und Führer eines Pferdes dürfen nicht die Fahrbahn, sondern müssen den Reitweg benutzen (Reitwegbenutzungspflicht).</li><li>2. Andere Verkehrsteilnehmer dürfen ihn nicht benutzen.</li><li>3. Ist anderen Verkehrsteilnehmern durch Zusatzzeichen die Benutzung eines Reitweges erlaubt, müssen Fahrzeugführer auf Reiter Rücksicht nehmen und erforderlichenfalls die Geschwindigkeit an den Reitverkehr anpassen.</li></ol>
---	--

Um den Weg für Pferde zu sperren kann wohl nur das Zeichen 258 (Pferd auf weißem Grund in rotem Kreis) angebracht werden. Dieses ist zwar in den Anlagen zur StVO nicht mehr aufgeführt, dürfte aber nach telefonischer Auskunft von Herrn Kiesel am 01.03.2011 noch weiter verwendet werden.

Der neue Radweg wird lt. Herrn Buchner vom Zweckverband Naherholung in die allgemeine Beschilderung (wegweisende Radwegschilder) aufgenommen. Diese soll ab April im gesamten westlichen Landkreis durch Mitarbeiter des Staatlichen Bauamtes durchgeführt werden. Allerdings haben diese Schilder keine verkehrsrechtliche Auswirkung.

Der „alte“ Radweg entlang des Aalbaches auf der südlichen Seite durch den Gemeindewald (Buchwald) ist in weiten Teilen nicht abgemarkt und dementsprechend auch nicht gewidmet. Nach den Verwaltungsvorschriften zur StVO (VwV-StVO zu § 1) findet öffentlicher Verkehr auch auf nicht gewidmeten Straßen statt, wenn diese mit Zustimmung oder Duldung des Verfügungsberechtigten tatsächlich allgemein genutzt werden.

Forststraßen, auch wenn sie Privatstraßen sind, unterliegen in aller Regel dem Straßenverkehrsrecht, weil sie tatsächlich einem unbegrenzten Personenkreis zur Verfügung stehen (VollzBek zu § 1 StVO).

Für den „alten“ Radweg bedeutet dies, dass er wie eine Forststraße über Privatgrund (Gemeinde) führt. Das Straßenverkehrsrecht ermöglicht hier auch verkehrsrechtliche Maßnahmen zu ergreifen.

Fazit:

Sollte der Gemeinderat wünschen, dass Pferde den Weg zwischen Holzkirchen und Wüstenzell entlang der Staatsstraße 2310 nicht nutzen dürfen, so müsste das Zeichen 258 am Anfang und Ende des Weges aufgestellt werden. Inwieweit dies dann tatsächlich Wirkung zeigt, bleibt abzuwarten.

Die Schilder am „alten“ Radweg könnten entfernt werden, um den Weg für Pferde frei zu geben. Oder aber sie bleiben vor Ort. Dann wäre auch die Benutzung dieses Weges für Pferde grundsätzlich nicht erlaubt.

**Beschluss:**

Der Gemeinderat beschließt, den neuen Radweg zwischen Holzkirchen und Wüstenzell für Pferde zu sperren. Hierzu wird das Zeichen 258 jeweils am Anfang des Weges aufgestellt. Die Schilder am „alten“ Radweg werden entfernt, um den Weg für Pferde frei zu geben.

**Abstimmungsergebnis:**

**Ja:** 7  
**Nein:** 1  
Persönliche Beteiligung: -

<b>TOP 8 Beratung und Beschlussfassung über die Haushaltssatzung 2011</b>
---

**Sachverhalt:**

Jedem Mitglied des Gemeinderates wurde rechtzeitig vor dem Sitzungstermin ein Entwurf des Haushalts 2011 zugestellt. Herr Ralf Büttner erläutert schwerpunktmäßig die wichtigsten Punkte des Verwaltungshaushalts. Die Ansätze des Vermögenshaushalts wurden einzeln angesprochen und soweit notwendig begründet. Auftretende Fragen zu einzelnen Ansätzen wurden vom Vorsitzenden und Herrn Büttner beantwortet.

**Beschluss:**

Der Gemeinderat beschließt die Haushaltssatzung mit Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2011.

**Abstimmungsergebnis:**

**Ja:** 8  
**Nein:** 0  
Persönliche Beteiligung: -

<b>TOP 9 Beratung und Beschlussfassung über den Stellenplan 2011</b>
--

**Sachverhalt:**

Die sich auf Grund des Personalwechsels ergebenden Änderungen wurden im Stellenplan für das Haushaltsjahr 2011 entsprechend eingearbeitet.

**Beschluss:**

Der Gemeinderat beschließt den Stellenplan 2011 in der vorgelegten Fassung.

**Abstimmungsergebnis:**

**Ja:** 8  
**Nein:** 0  
Persönliche Beteiligung: -

<b>TOP 10 Beratung und Beschlussfassung über den Finanzplan und das ihm zugrunde liegende Investitionsprogramm 2010 - 2014</b>
--

**Sachverhalt:**

Der Entwurf des Finanzplans und des Investitionsprogramms wurde durch Herrn Büttner erläutert. Der Finanzplan ist im Finanzplanungszeitraum in den Jahren 2013 und 2014 nicht ausgeglichen.

**Beschluss:**

Der Gemeinderat beschließt den Finanzplan und das ihm zugrunde liegende Investitionsprogramm 2010 – 2014.

**Abstimmungsergebnis:**

**Ja:** 8  
**Nein:** 0  
Persönliche Beteiligung: -

<b>TOP 11 Verschiedenes - Mitteilungen - Anfragen</b>
---

-keine Geschäftsfälle-

Klaus Beck  
Vorsitzender

Ralf Büttner  
Schriftführer